



Ralph-Christian Amthor | Carola Kuhlmann |
Birgit Bender-Junker (Hrsg.)

**Kontinuitäten und
Diskontinuitäten Sozialer Arbeit
nach dem Ende des
Nationalsozialismus**

Band 2: Ideologien, Strukturen und Praxen
Sozialer Arbeit nach 1945

BELTZ JUVENTA

Ralph-Christian Amthor | Carola Kuhlmann |

Birgit Bender-Junker (Hrsg.)

Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit
nach dem Ende des Nationalsozialismus · Band 2

Ralph-Christian Amthor | Carola Kuhlmann |
Birgit Bender-Junker (Hrsg.)

Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus

Band 2: Institutionen, Ausbildung und
Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945

BELTZ JUVENTA

Die Tagung und die Publikation wurden von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6352-3 Print
ISBN 978-3-7799-5659-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einleitung <i>Ralph-Christian Amthor, Birgit Bender-Junker und Carola Kuhlmann</i>	9
---	---

1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einzelnen Anstalten und Arbeitsfeldern

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Fürsorgeerziehung am Beispiel der „Düsselthaler Anstalten“ <i>Holger Wendelin</i>	20
--	----

Von den „Euthanasie“-Morden an Fürsorgezöglingen bis zur Erziehungsarbeit in den ersten Jahren der DDR Das Knabenrettungs- und Brüderhaus Lindenhof (1941–1953) <i>Reinhard Neumann</i>	35
---	----

Fürsorgereform und Krankenmord Wie Unternehmen von den oldenburgischen NS-Krankenmorden profitierten und die Urheber straffrei blieben <i>Ingo Harms</i>	49
--	----

Das Feld der Behindertenhilfe von 1949–1975 – randständig und unbeachtet Ergebnisse aus der Studie: Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe <i>Annerose Siebert</i>	65
---	----

Der Fallout der Eugenik Ideologische und operative Kontinuitäten im Grenzgebiet zwischen Fürsorge und Kinder- und Jugendpsychiatrie <i>Jürgen Eilert</i>	79
--	----

2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit

Kindheitsverläufe zwischen Kriegsende und Reform <i>Rita Braches-Chyrek und Julia Gottschalk</i>	92
---	----

Jugendarbeit in der Nachkriegszeit zwischen Innovation und Restauration <i>Melanie Oechler</i>	106
Jüdische Jugendarbeit nach der Shoa Fortgesetzte soziale Isolation, verstellte Professionalisierung, zionistische Erziehung und jugendliche Autonomiebestrebungen im sozialpädagogischen Spannungsfeld des Postnazismus <i>Norman Böttcher</i>	119
 3 Kontinuitäten im Umgang mit „asozialen“ Jugendlichen in Ost und West	
Jugendhilfe-Diskurs in der Nachkriegszeit „Unerziehbarkeit“ in den Kontroversen der Wohlfahrtsverbände und der Kampf um disziplinäre Deutungshoheit <i>Anne Hans</i>	136
„Pass uff, wenn das Jugendamt kommt.“ Praktiken der jugendamtlichen Fürsorge in der Nachkriegszeit <i>Claudia Streblov-Poser</i>	150
Fürsorgererziehung, Entmündigung und „Bewahrung“ in Hamburg in der Zeitspanne von 1936 bis 1956 <i>Christa Paul</i>	165
Weiterhin „asozial“. Die Berliner Sozial- und Jugendfürsorge der Nachkriegszeit <i>Oliver Gaida</i>	179
Zur Kontinuität der Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in der DDR – und ein Blick auf Kritik- und Interventionsperspektiven von „Sozialer Arbeit“ <i>Wiebke Dierkes</i>	194
Der Jugendarrest als „Zuchtmittel“ Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer jugendstrafrechtlichen Sanktion <i>Maria Meyer-Höger</i>	208

4 Von den Volkspflegeschulen zur Höheren Fachschule – inhaltliche Kontinuitäten zur NS-Zeit, neue Methoden und Reeducation

Zwischen Kontinuität und Neuanfang Von der Volkspflegeschule zur Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein 1945-1950 <i>Doris Neppert</i>	226
„(Wie) konnte man einfach so weitermachen?“ Einblicke in den Umgang mit der NS-Zeit im Sozialpädagogischen Institut Hamburg <i>Dieter Röh, Barbara Dünkel und Friederike Schaak</i>	241
Von Anrufungen des Ordnens zu Anrufungen des Rettens: Die Suche nach dem ‚guten‘ Ort in der Jugendfürsorge Rekonstruktionen von Prüfungsfällen von 1946 und 1954 aus Vorgängerinstitutionen der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen <i>Sandro Bliemetsrieder, Gabriele Fischer und Julia Gebrande</i>	258
Autorinnen und Autoren	273

Einleitung

Ralph-Christian Amthor, Birgit Bender-Junker
und Carola Kuhlmann

Die vorliegenden beiden Sammelbände vereinen im Wesentlichen Beiträge der Tagung „Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegszeit“ der AG „Historische Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“, die vom 17.-19. Oktober 2019 an der Hochschule Würzburg stattfand. Im Call zur Tagung wurde dazu aufgerufen, die Entwicklung der frühen Nachkriegszeit in der BRD und DDR zum Thema zu machen, da diese Phase der Geschichte Sozialer Arbeit bisher weniger beleuchtet wurde als die nationalsozialistische. Es liegen zur institutionell-organisatorischen Neuorganisation der Sozialen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeiten vor (Sachße/Tennstedt 2012, Hammerschmidt 2005, Willing/Bolsdorf 2001, Grunow/Olk 2001) und auch solche, die die Entwicklung einzelner Arbeitsfelder thematisieren (z. B. exemplarisch für die Jugendhilfe/Heimerziehung: Kuhlmann 2008; Henkelmann u. a. 2012; Kraul u. a. 2012) und biografische Beiträge zu einzelnen (Fach-)Vertreter*innen (vgl. Schrapper 1993, 2005; Babic 2008; Stein 2009).

Die Tagung sollte darüber hinausgehend insbesondere das Verhältnis von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur in die Besatzungszeit und die frühe Bundesrepublik bzw. die DDR genauer bestimmen, da bereits in der bisherigen Forschungsliteratur darauf verwiesen wurde, dass es 1945 mit Blick auf die institutionelle Infrastruktur, das Personal, aber auch hinsichtlich existierender Deutungs- und Handlungsmuster keineswegs eine „Stunde null“ gegeben hat (Kuhlmann 1989, S. 242ff.). Im Gegenteil: In den beiden Nachkriegsgesellschaften blieben Denkweisen, Konzepte und Praxen virulent, die bereits während der Jahre der NS-Diktatur handlungsleitend waren. In der unmittelbaren Nachkriegszeit stand das pragmatische Bewältigen der Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung im Mittelpunkt. Dieser „Pragmatismus“ führte dazu, dass häufig bestimmte, durch die NS-Politiken (eigentlich) desavouierten Konzepte und Maßnahmen nicht von der Agenda verschwanden, sondern weiterhin umgesetzt wurden (z. B. repressive Konzepte geschlossener Unterbringung und „Bewahrung“, Pflicht- und Zwangsarbeiten, aber auch das Fortbestehen eines eugenisch-rassistischen „Blicks“ usw.). Es wurde allerdings auch beobachtet, dass die Nachkriegszeit neben allen restaurativen Tendenzen auch eine Etappe konzeptionell-praktischer Neuorientierung war und sogar „wichtige Innovationen“ stattfanden (vgl. dazu auch Sachße/

Tennstedt 2012, S. 182 f.). Daher ist nach wie vor an dem mehr als 20 Jahre alten Befund von Dieter Oelschlägel (1997, S. 57) festzuhalten, nach dem sich in der Sozialen Arbeit der Nachkriegszeit „jeweils spezifische Elemente der Kontinuität mit solchen der Diskontinuität“ mischten.

An dieser Stelle setzte die Tagung an und fragte nach Brüchen und Kontinuitäten aus unterschiedlichen Perspektiven und längerfristigen Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit in Ost- und Westdeutschland. Auf den Call reagierten zahlreiche Wissenschaftler*innen, die teilweise seit Jahren in diesem Feld forschen, und es entstand ein umfangreiches Tagungsprogramm. Nicht alle Beiträge der Tagung sind in den vorliegenden zwei Bänden dokumentiert – aus unterschiedlichen Gründen: teilweise aus Platzgründen oder weil es einzelnen Referent*innen nicht möglich war, eine Verschriftlichung einzureichen. Besonders bedauerlich – und während der Tagung auch kritisiert – ist die Tatsache, dass zur Entwicklung der DDR nur wenige Beiträge eingereicht wurden. Auch nachträgliche Bemühungen der Herausgeber*innen, hier etwas mehr Gleichgewicht herzustellen, waren nicht erfolgreich. Umso mehr freut es uns, dass wir wenigstens ein paar Beiträge zu Kontinuitäten der NS-/DDR-Zeit in den Sammelbänden vorstellen können (Kuhlmann/Franke-Meyer, Neumann, Gaida, Dierckes).

Zu einem anderen Themenkomplex wurden interessanterweise gar keine Beiträge eingereicht: Wir hatten danach gefragt, welche Selbstdeutungen (ehemalige) Fürsorgepolitiker*innen und Fachkräfte mit Blick auf ihre Tätigkeiten vor 1945 vornahmen. Uns interessierte, wie die Geschichte Sozialer Arbeit nach 1933 und insbesondere ihre Beteiligung an den Unrechtspolitiken des Regimes in Disziplin und Profession im Nachhinein dargestellt, gedeutet, diskutiert und bewertet worden ist, in welchen Etappen die Auseinandersetzung erfolgte und mit welchen Fragen man sich nicht auseinandersetzte. In vielen Beiträgen sind Antworten hierauf zwar zu finden (insbesondere Hering), explizit hat sich aber insbesondere mit den Etappen der Aufarbeitung niemand beschäftigt. Allerdings soll hier auf bereits in den 1990er Jahren erschienene Literatur verwiesen werden, in der bereits dargestellt wurde, wie sehr Fürsorgerinnen und Sozialpädagogen von dem „Idealismus“ der „Volkspflege“ als Hilfe von „Volksgenosse zu Volksgenosse“ begeistert waren und viele Reformideen der Weimarer Republik nach 1933 verwirklicht sahen (Haag 1994; Schnurr 1997; vgl. zum „unpolitischen“ Idealismus auch den Beitrag von Christa Paulini in Band 1).

Da ungewöhnlich viele Wissenschaftler*innen Beiträge zum Thema der Tagung einreichten, mussten wir die Publikation auf zwei Bände verteilen. Im ersten Band geht es um „Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten und Reeducation“. Hier werden sowohl ideologische Kontinuitäten/Diskontinuitäten thematisiert (I, 1), wie auch die Ursachen dafür. Diese lagen auch darin begründet, dass es personelle Kontinuitäten gab: wichtige Persönlichkeiten der Sozialen Arbeit, die ihre Karrieren in wechselnden politischen Systemen und also auch in der Nachkriegszeit fortsetzten wie Hans Muthesius,

Wilhelm Polligkeit, Rudolf Prestel, u. a. (I, 2). Nur halbherzig wurde hier eine Entnazifizierung betrieben (I, 3). Gegen eine Vielzahl von Personen, die trotz einer gedanklichen Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie weiter im Beruf blieben, steht eine kleinere Zahl von Remigrant*innen, die sich um eine Reeducation in der Ausbildung zum Sozialen Beruf bemühten und demokratische Methoden publik machten wie Louis Lowy, Herta Kraus, u. a. (I, 4). Daneben gab es auch eine junge Generation, die diese Anregungen aufnahm und schließlich für eine Demokratisierung und eine nicht rassistische Soziale Arbeit eintrat wie Heinrich Schiller und bedingt auch Teresa Bock u. a. (I, 5).

Im zweiten Band (also dem hier vorliegenden) werden zunächst „Institutionen, Ausbildungsstätten und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945“ vorgestellt. Im ersten Abschnitt wird die Geschichte einzelner Anstalten der Erziehungs- und Behindertenhilfe ausgeführt: Düsselthal, Lindenhof sowie kommunale und katholische Behinderteneinrichtungen (II, 1). Die Arbeit mit Kindern und Jugendliche in der Nachkriegszeit mit einem einleitenden Blick auf ihre Lebenssituation (II, 2) bildet den Auftakt zur Betrachtung der Kontinuitäten im Bereich der Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche in Ost und West in Bezug u. a. auf die Themen von „Unerziehbarkeit“, „Asozialität“ (II, 3). Schließlich wird die Nachkriegssituation von drei ehemaligen Volkspflegeschulen auf dem Weg zur Höheren Fachschule für Sozialwesen in Lübeck, Hamburg und Stuttgart dargestellt (II, 4). Im Folgenden werden die einzelnen Beiträge des zweiten Bandes kurz vorgestellt:

BAND 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945

1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einzelnen Anstalten und Arbeitsfeldern

Insgesamt ist in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein starkes Moment der Beharrung und funktionaler Kontinuitäten festzustellen. Nach Ende des Krieges gelang es zumindest in Westdeutschland rasch, die institutionelle Matrix des korporativ verfassten dualen Wohlfahrtsstaates aus der Zeit vor 1933 wiederherzustellen und zu konsolidieren. Das hatte für einzelne Anstalten zur Folge, dass sie ihre Arbeit mit mehrheitlich gleichem Personal fortsetzen konnten.

Holger Wendelin stellt die institutionellen und personalen Verhaltensformen der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen der evangelischen Düsselthaler Anstalten dar. Dabei arbeitet er die positive Haltung von Leitungspersonen zum Bewahrungsgedanken mit seinen Kontinuitäten in die Weimarer Republik und die Bundesrepublik der sechziger Jahre ebenso heraus, wie die differenten Haltungen der Leitungspersonen und der Mitarbeiter*innen zu nationalsozialisti-

schen Verordnungen und Maßnahmen. Es zeigt sich am Beispiel der Düsselthaler Anstalten auch, dass nach 1945 keine Aufarbeitung und Reflexion der institutionellen Verstrickungen in Eugenik, Zwangssterilisation, „Bewahrung“ und andere nationalsozialistische Alltagspraxen stattgefunden hat.

Reinhard Neumann skizziert in seinem Beitrag die Entwicklung des Knabenrettungs- und Brüderhauses Lindenhof, das als diakonische Einrichtung 1850 begründet wurde und zusammen mit der Elisabethstiftung als Einrichtung der Behindertenhilfe zur heutigen Evangelischen Stiftung Neinstedt führte. Kritisch der Weimarer Republik gegenüberstehend begrüßten die evangelischen Diakone Hitler und die Machtergreifung 1933, und in Folge wurden die Anstalten, wie die meisten Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft, Teil der rassistischen nationalsozialistischen Politik. Dies führte u. a. zu wiederholten Deportation von behinderten Heimbewohner*innen in Zwischenanstalten der „Euthanasie“-Morde; auch die Fürsorgezöglinge wurden verlegt. Mit der DDR-Staatsgründung wurde die Einrichtung mit den sozialistisch-politischen Zielsetzung konfrontiert und in staatliche Trägerschaft gestellt; 1953 erfolgte die Rückgabe in konfessionelle Trägerschaft.

Ingo Harms deckt in seinem Beitrag auf, dass der Bezirksverband Oldenburg, der sich heute als ein modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen darstellt, im höchsten Maße in den Nationalsozialismus verstrickt war und dass sich in dieser Zeit für viele Anstaltspatient*innen ein tödlicher „Staatsmonopolkapitalismus“ mit der Zielsetzung entfaltete, maximalen Gewinn aus der Fürsorge zu erwirtschaften. Nach 1945 baute dieser Verband auf der Grundlage des in der NS-Zeit erwirtschafteten Vermögens seine Monopolstellung weiter aus. Der lange Schatten der Krankenmorde habe über Jahrzehnte jegliche Modernisierung der oldenburgischen Psychiatrie und Heimfürsorge verhindert, so resümiert der Autor.

Annerose Sieber untersucht in ihrem Beitrag die Entwicklung der katholischen Behindertenhilfe während der Jahre 1949 bis 1979 und stellt ausgewählte Ergebnisse der Studie „Heimkinderzeit“ vor, die von 2013 bis 2015 durchgeführt wurde. Diese Studie basierte auf qualitativen und quantitativ ausgerichteten Interviews von ehemaligen Heimbewohner/innen und gibt Aufschluss zu den Verhältnissen und zur Erziehung in den Einrichtungen. Unter Rückgriff auf theoretische Überlegungen des Soziologen Bourdieu werden Kontinuitäten und Diskontinuitäten sowie Alltagspraxen im Untersuchungszeitraum analysiert. Im Beitrag werden Befunde zu den institutionellen Rahmenbedingungen, zum Alltagsgeschehen, zu den sozialen Netzwerken und zum Gewaltvorkommen in stationären Bereich skizziert und in Beziehung zur NS-Zeit gesetzt.

Schließlich thematisiert der Beitrag von *Jürgen Eilert* das Arbeitsfeld der Jugendpsychiatrie anhand der Arbeiten des Kinder- und Jugendpsychiaters Herrmann Stutte. Er zeigt die psychiatrische und fürsorgepädagogische Verflechtung der Nachkriegszeit und die einhergehenden eugenische Diskurse und institutionelle Folgen auf. Hierzu werden zwei anamnestiche Stellungnahmen im medi-

zinischen Verantwortungsbereich Stuttes aus den 1950er und 1960er Jahren herangezogen. Im Beitrag wird ein handlungsleitendes eugenisches Menschenbild problematisiert, das vorgibt, zwischen geeigneten („erbbiologisch erziehungsfähigen“) und ungeeigneten („erbbiologisch nicht mehr erziehungsfähigen“) Fürsorgezöglingen zu kategorisieren, und das damit einen deutlichen Bezug zu nationalsozialistischen Krankenmorde und der nationalsozialistischen Jugendfürsorge aufweist. Dabei bewegte sich Stutte, so der Autor, nach Kriegsende im Hinblick auf seine ärztlichen Werthalte und Diskurstraditionen noch nicht einmal am extremen Rand der damaligen Diskurse.

2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit

In der Kinder- und Jugendhilfe der Nachkriegszeit finden sich bis weit in die 1960er Jahre Vorstellungen, die auf das Fortbestehen nazistischer Denkmuster und Ideologeme, d. h. auf sozialrassistische und autoritäre Deutungsmuster verweisen (wobei diese Vorstellungen teilweise schon vor 1933 verbreitet waren).

Rita Braches-Chyrek und Julia Gottschalk geben einleitend einen Einblick in die vorliegende Literatur zu Kindheitsverläufen in der Nachkriegszeit, die die differenten generationalen Erfahrungen der Kinder, die von sozialer Ungleichheit, sozialen Brüchen und schwierigen familiendynamischen Beziehungen geprägt waren, herausarbeitet. Die Autor*innen können zeigen, dass kindliche Erfahrungsräume in der Nachkriegszeit von gesellschaftlichen Ungleichzeitigkeiten geprägt waren, von den Kontinuitäten nationalsozialistischer Erziehungsvorstellungen und eines hierarchischen Familienideals, aber auch von einem Bedeutungswandel des Eltern-Kind-Verhältnisses und neuen Freiheiten. Die Expert*innen der Sozialen Dienste dagegen blieben lange den erzieherischen Leitmotiven des Nationalsozialismus und den Bewahrungsdiskursen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus verhaftet.

Melanie Oechler diskutiert das Verhältnis von Innovation und Restauration in der Jugendarbeit der Nachkriegszeit am Beispiel der „Heime der offenen Tür“ in Frankfurt/Main. Als amerikanische Gründungen (GYA Heime), die seit den fünfziger Jahren kommunal in Vereinsform weiterbetrieben wurden, verbanden sich in ihren Angebots- und Organisationsformen seit ihrer kommunalen Übernahme innovative Perspektiven (weltanschauliche Neutralität, für nichtorganisierte Jugendliche) mit Perspektiven auf die Jugendarbeit, die sich an den Verbändestrukturen der Weimarer Zeit und ihren Zielsetzungen orientierten.

Norman Böttcher geht in seiner Abhandlung der Entwicklung der jüdischen Jugendarbeit nach der Shoa in Westdeutschland nach und verweist auf den unzureichenden Forschungsstand. Das Ende des Zweiten Weltkrieges als größte Katastrophe des jüdischen Volks zu begreifen, bildet zunächst den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, gefolgt von den Veränderungen in den jüdischen Gemeinschaften selbst, die sich nach 1945 in Folge von Flucht und Vertreibung

neu organisierten. Ziel des Aufsatzes ist es, die Wandlungsprozesse jüdischer Jugendarbeit vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Ausgangs- und Problemlagen im postnazistischen Deutschland auszuleuchten. Beschrieben wird eine multiple Konfliktsituation, mit der jüdische Jugendliche konfrontiert waren, und die aufzeigt, dass die Erfahrungen jüdischer Familien aus dem Nationalsozialismus in der frühen BRD kaum offen thematisiert wurden; trotzdem wirkte sich die Shoa in Bezug auf das historische und politische Selbstverständnis nachhaltig aus.

3 Kontinuitäten im Umgang mit „asozialen“ Jugendlichen in Ost und West

Im Mittelpunkt des Beitrages von *Anne Hans* steht der Fachdiskurs zur Unerziehbarkeit in der Jugendhilfe, der während der Nachkriegszeit intensiv vor allem von Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände geführt wurde. Dieser Diskurs wird für die Jahre 1945 bis 1961 in problemsoziologischer Perspektive auf sozialkonstruktivistischer Grundlage analysiert und beruht auf Ergebnissen des DFG-Projekts „Sozialpädagogische Probleme in der Nachkriegszeit“ (Hammer Schmidt et al. 2019). Die Autorin bilanziert, dass die fachöffentliche Konstruktion des Problems „Unerziehbarkeit“ in den 1950er und 1960er Jahre in der psychiatrisch-medizinischen Sichtweise verankert war und hierbei übergangslos an einer erbbiologisch-rassenhygienischen Gesinnung anknüpfte.

Claudia Streblov-Poser stellt in ihrem Beitrag über die Praxis von Jugendämtern in der Nachkriegszeit zwei Fallakten vor, in denen die Kontinuität von Zuschreibungen der „Asozialität“ einerseits deutlich wird. Andererseits wird aber auch eine zunehmende Einschränkung der Handlungsspielräume des Jugendamtes durch Gerichte erkennbar, die zunehmend genaue Gründe für die Unterbringung außerhalb der Familie verlangten. Streblov-Poser interpretiert die Akten dabei unter Bezugnahme auf die rekonstruktive Sozialforschung nach Ralf Bohnsack.

Christa Paul zeichnet anhand einer Einzelfallakte von „Erika Weber“ (Name geändert) die Entmündigungs- und „Bewahrungs“praxis der Hamburger Sozialbehörde nach. In Hamburg wurden u. a. ehemalige Fürsorgezöglinge trotz Volljährigkeit weiter in geschlossenen Anstalten eingesperrt, obwohl dies rechtlich nach dem BGB nicht erlaubt war. Dies gelang über den Umweg der Entmündigung wegen „Geistesschwäche“. Diese Praxis wurde bis Ende der 1950er Jahre weitergeführt, das Ende wurde nicht von der Sozialbehörde initiiert, sondern durch Ärzt*innen und die Justiz veranlasst, die sich zunehmend am Grundgesetz orientierten. Verantwortlich für die Kontinuität dieser Zwangsbewahrung war insbesondere die von 1932 bis 1966 in der Hamburger Sozialbehörde tätige Leiterin Käthe Petersen.

Oliver Gaida beschreibt den Umgang mit sog. „Asozialen“ in der Berliner So-

zial- und Jugendfürsorge der Nachkriegszeit sowohl in der West- wie auch in der Ostzone. Anhand von Archivquellen und Tageszeitungen verweist er auf die Kontinuität von „Bewahrung“ und Arbeitszwang, denen als „arbeitsscheu“ oder (sexuell) verwahrlost bezeichnete Jugendlichen unterworfen wurden. Auch wirft er einen Blick auf Praktikumsberichte und andere Aktendokumente – insbesondere über den Struveshof in Berlin –, in denen auch nach 1945 eine stigmatisierende Sprache vorherrschte, teilweise auch nach wie vor nationalsozialistisches Vokabular.

Wiebke Dierkes beschreibt die Kontinuität der Stigmatisierung und Verfolgung der sogenannten „Asozialen“ in der DDR und beleuchtet vor allem die Kriminalisierung von Jugendlichen, die sich der ihnen zugewiesenen Arbeit verweigerten. Sie sieht hier eine Kontinuität zum Umgang mit Menschen, die im Dritten Reich, aber auch schon zuvor als „arbeitsscheu“ bezeichnet wurden. In der DDR wurde 1961 der § 249 ins Strafgesetzbuch aufgenommen, der die Verfolgung einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ ermöglichte und in mehrmals veränderter Form bis zum Ende der DDR bestand, also eine besonders lange Kontinuität erfuhr. Psychosoziale oder entwicklungspsychologische Gründe für eine Verweigerung von Arbeit wurden nicht in Betracht gezogen, lediglich im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit fanden die betroffenen Jugendlichen Unterstützung.

Maria Meyer-Höger geht aus juristisch-pädagogischer Perspektive der Entstehungsgeschichte des „Jugendarrestes“ nach: 1940 als „Zuchtmittel“ durch eine Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts eingeführt, sollte zunächst nicht der strafende, sondern vielmehr der erziehende Charakter im Vordergrund stehen; der Jugendarrest wurde 1943 auch in das Reichsjugendgerichtsgesetz übernommen. Der Beitrag skizziert die Entwicklung einer neuen Sanktionsform, die bekanntermaßen ohne Einschränkung im Jugendgerichtsgesetz von 1953 übernommen wurde, aber unstrittig ein Produkt nationalsozialistischer Normsetzung ist, auch wenn entsprechende rechts- und kriminalpolitische Forderungen bereits vorher bestanden haben und auch in BRD der Nachkriegszeit weiterverfolgt wurden.

4 Von den Volkspflegeschulen zur Höheren Fachschule – inhaltliche Kontinuitäten zur NS-Zeit, neue Methoden und Reeducation

Viele Hochschulen des Sozialwesens gehen in ihrer Geschichte auf soziale Frauenschulen zurück, die in der NS-Zeit zu „Volkspflegeschulen“ wurden und nach dem vorgegebenen Lehrplan auch Rassenkunde und die „Geschichte der NS-Bewegung“ lehrten. In vielen Schulen waren nach 1945 weiter Frauen in der Leitung tätig, die aus konservativen evangelischen oder katholischen Milieus stammten. Nicht wenige hatten sich mit den Idealen und der Praxis der „Volkspflege“ identifiziert. Aber die christliche, manchmal auch die frauenbewegte Tradition der

Einrichtung hatte sie daran gehindert, ihre Schulen der Nationalsozialistischen Volkspflege (NSV) zu übergeben (beispielhaft Cordemann 1963). Bisher gibt es leider keine Studie, die einen systematischen und quantitativen Überblick darüber erlaubt, in wie vielen Schulen sich personelle und/oder inhaltliche Kontinuitäten in der Lehre nach 1945 finden lassen. Dies bleibt noch eine offene Forschungsfrage, wenn auch einzelne Hinweise hierzu bereits vorliegen (Koblank 1961, S. 496; Amthor 2012, S. 490 ff.; Reinicke 2012, S. 99 ff.).

In den Beiträgen dieses Unterkapitels geht es um drei dieser Fachschulen. Die Autor*innen fokussieren dabei verschiedene Aspekte: Entnazifizierung, biographische Verläufe, Prüfungsakten. Interessant ist dabei auch die erkennbare Bereitschaft der weiblichen Lehrenden und Schülerinnen, neue Methoden von den Besatzungsmächten zu übernehmen.

So fragt *Doris Neppert* in ihrem Beitrag nach der Kontinuität, aber auch nach dem Neuanfang der Volks-, bzw. Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein (Lübeck) in den ersten fünf Nachkriegsjahren. In den Akten aus dem Archiv der Schule sichtete sie die 1946 eingereichten neuen Lehrpläne sowie die Listen der „entnazifizierten“ Dozent*innen und Schüler*innen ebenso wie Briefwechsel und Berichte über Praktikumsangelegenheiten. Wie in anderen Institutionen auch wurde belastetes Personal weiter beschäftigt. Im Lübecker Fall waren das die Schulleiterin Margarethe Wedemeyer (NSDAP-Mitglied und Mitglied im NS-Lehrerbund), die hauptamtliche Dozentin Dora von Caemmerer (Mitglied in der NSV und DAF) sowie die für kurze Zeit beurlaubte Dozentin Christa Hasenclever (NSDAP-Mitglied bereits seit 1933). Beeindruckend ist aber auch, dass die Schülerinnen sehr von den Reeducation-Programmen der britischen Militärbehörde profitierten und bereits früh in Sommerkursen die englische Sozialarbeit kennenlernen konnten.

Barbara Dünkel, Dieter Röh und Friederike Schaak fragen in ihrem Beitrag danach, wie man in der traditionsreichen Hamburger Wohlfahrtsschule (in der NS-Zeit Volkspflegeschule) nach 1945 „einfach so weiter“ machen konnte. Anhand von Akten aus dem Archivbestand der Hochschule werden biographische Verläufe des Lehrpersonals (Horst Fickert, Hildegard Kipp, Christa-Marie von Zanthier), Entnazifizierung sowie Lehrplanänderungen nachgezeichnet. Eine gründliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei in der Nachkriegszeit ausgeblieben.

Der Beitrag von *Sandro Bliemetsrieder, Gabriele Fischer und Julia Gebrande* geht am Beispiel der Prüfungsaufgaben der Sozialen Frauenschule in Stuttgart der Frage nach, welche Inhalte an Ausbildungsstätten der Wohlfahrtspflege in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende vermittelt wurden und ob sich Kontinuitäten und Diskontinuitäten zum Nationalsozialismus auf der Ebene von Konzepten, Methoden und Ideologien feststellen lassen. Typisch für die Aufgabenstellungen ist einerseits die Suche nach „guten Orten“. In den Fallkonstruktionen steht andererseits die Bedeutung von Recht und das Aushandeln von Normati-

vitäten im Vordergrund; mit dem Blick auf die Arbeiten von Staub-Bernasconi wird dieser unreflektierter Rechtspositivismus in der Volkspflege/Wohlfahrts-pflege sowohl in Bezug auf den Nationalsozialismus als auch die Nachkriegszeit in Frage gestellt.

Literatur

- Amthor, Ralph-C. (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der sozialen Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Babic, Bernhard (2008): Alles nur Unkenntnis und Naivität? Vom mitunter immer noch fragwürdigen Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Forum Jugendhilfe 1, S. 69– 75.
- Cordemann, Margarete (1963): Wie es wirklich gewesen ist. Lebenserinnerungen einer Sozialarbeiterin auf dem Hintergrund einer Beschreibung der deutschen. Gesellschaft in der Zeit von 1890– 1960, Gladbeck/Westf.: Schriftenmissions-Verl.
- Grunow, Dieter/Olk, Thomas (2001): Soziale Infrastruktur und soziale Dienste, in: Wengst, Udo (Hrsg.), S. 829– 871.
- Haag, Lilo (1994/2000): Berufsbiographische Erinnerungen von Fürsorgerinnen an die Zeit des Nationalsozialismus. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Hammerschmidt, Peter (2005): Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961, Weinheim und München: Juventa.
- Henkelmann, Andreas u. a. (2012): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Essen: Klartext.
- Kraul, Margret u. a. (2012): Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949– 1975, Opladen u. a.: BudrichUniPress.
- Koblank, Eva (1961): Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. Köln u. a.: Heymanns.
- Kuhlmann, Carola (1989): Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe zwischen Zuwendung und Vernichtung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. Weinheim/München: Juventa.
- Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: VS.
- Reinicke, Peter (2012): Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899–1945. Freiburg, i. B.: Lambertus.
- Oelschlägel, Dieter (1997): Überlegungen zur Kontinuitätsproblematik in der sozialen Arbeit am Beispiel ihrer Nachkriegsgeschichte, in: Wollasch, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtspflege und Region: Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn: Schöningh, S. 53– 64.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (2012): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945– 1953. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schnurr, Stefan (1997): Sozialpädagogen im Nationalsozialismus. Eine Fallstudie zur sozialpädagogischen Bewegung im Übergang zum NS-Staat. Weinheim und München: Juventa.
- Schrapper, Christian (1990): Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen“. In: Neue Praxis 5, 20. Jg., S. 417– 428.
- Schrapper, Christian (1993): Hans Muthesius (1885-1977): ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiser-reich und Bundesrepublik. Münster: Votum.
- Schrapper, Christian (2005): Andreas Mehringer (1911-2004) – Ein Leben in zwei Zeiten. Anmerkungen und Fragen zum Leben und Werk. Unsere Jugend 9, S. 385– 393.
- Stein, Anne-Dore (2009): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen. Wilhelm Polligkeit zwischen individueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, Wiesbaden: VS.

- Steinacker, Sven (2017): Gab es einen „nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaat“? zur Rezeption der NS-Geschichte in der Sozialen Arbeit, in: Richter, Johannes (hrsg.): *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden: Springer VS, S. 111– 136.
- Wengst, Udo (Hrsg.) (2001): 1945-1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten. *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 2/1 (hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv), Baden-Baden: Nomos.
- Willing, Matthias/Boldorf, Marc (2001): Fürsorge/Sozialhilfe (Westzonen) und Sozialfürsorge (SBZ), in: Hengst, Udo (Hrsg.), S. 587– 642.

1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einzelnen Anstalten und Arbeitsfeldern

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Fürsorgeerziehung am Beispiel der „Düsselthaler Anstalten“

Holger Wendelin

Die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten geht implizit von Brüchen aus und fragt danach, ob es sich tatsächlich um trennscharfe Brüche handelt oder ob es nicht auch ein Vorher und ein Nachher gab, über die hinweg gewisse Kontinuitäten erkennbar sind. Hier geht es konkret um die Zeit des Nationalsozialismus und die Frage, welche Kontinuitäten und Diskontinuitäten über die Machtergreifung 1933 und den Zusammenbruch 1945 hinaus bestanden. Alleine die Kontinuitäten über 1945 hinaus zu betrachten würde deutlich zu kurz greifen, daher muss auch die Phase vor 1933 mit in den Blick genommen werden, um langfristige Orientierungen erkennen und einordnen zu können.

Eine erste etwas naive Erwartung könnte davon ausgehen, dass sich Soziale Arbeit und auch kirchliche Einrichtungen vor 1933 irgendwie gut verhalten hätten, dann von nationalsozialistischer Ideologie übermannt worden und zu unlauterer Praxis gezwungen oder genötigt oder gleich gänzlich verboten worden seien und dann nach 1945 wieder zum guten Handeln zurückgekehrt wären. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass die Lage differenzierter und uneindeutiger war. Es muss also spezifischer gefragt werden, wer wann welche Haltungen und Praxen aus welchen Motiven heraus etablierte, was daran das spezifisch Nationalsozialistische war und wie sich diese Haltungen über den Nationalsozialismus hinaus weiterentwickelt haben.

Dies soll hier am Beispiel der traditionsreichen Düsselthaler Anstalten geschehen, die seinerzeit der größte evangelische Träger für Erziehungshilfe, insbesondere der Fürsorgeerziehung im Rheinland war und die, wie später zu sehen sein wird, exemplarisch für andere evangelische Einrichtungen in dieser Region betrachtet werden können.

Nach einem ersten Überblick über die Düsselthaler Anstalten, ihre Geschichte und die Entwicklungen in den dreißiger und vierziger Jahren wird der Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten entlang der Krise der Fürsorgeerziehung und dem Bewahrungsdiskurs sowie anhand der handelnden Personen und ihrer Orientierungen nachgegangen.

Die Düsseldorf Anstalten

Graf Adalbert von der Recke (1791–1878) gründete bereits 1819 in Folge der Kriegswirren der Napoleonischen Kriege in Overdyck bei Bochum sein erstes Rettungshaus. Da er damit Christian Heinrich Zeller um etwa ein Jahr zuvorkam, gilt Adalbert von der Recke als Begründer des ersten Rettungshauses, obgleich sein Rettungshaus innerhalb der Rettungshausbewegung als durchaus untypisch betrachtet wird (vgl. Kuhlmann 2018, S. 46). Zwar war von der Recke ein Anhänger des Pietismus und der Erweckungsbewegung, allerdings war er selbst kein Theologe. Auch wurde das Rettungshaus nicht unter die Kuratel eines Vereines gestellt, sondern blieb fest in der Hand seines Gründers. Auch pädagogisch ging der Graf eigene Wege: die in der Rettungshausbewegung kritisch und eher ablehnend diskutierte körperliche Züchtigung war für ihn selbstverständlicher und biblisch herzuleitender Bestandteil der Erziehung. Er stand zudem im Ruf, diesbezüglich deutlich über die Stränge zu schlagen (vgl. Viertel 1993, S. 289 f.). Daneben teilte Graf Adalbert von der Recke die Orientierungen der Rettungshausbewegung weitgehend und stand auch mit Vertretern wie Christian Heinrich Zeller, Johannes Falk oder Johann Hinrich Wichern in regem Kontakt und Austausch (ebd., S. 309).

Das ehemalige Schulgebäude in Overdyck wurde schnell zu klein und von der Recke suchte nach einem neuen Standort. Diesen fand er in einem alten, etwas abgelegenen Trappistenkloster im Düsseldorf, etwas nördlich von Düsseldorf. 1822 siedelte das Rettungshaus an diesen Standort über. Die jüngeren Kinder verblieben in Overdyck unter der Leitung von Adelberts Vater, Graf Phillip¹.

Graf Adalbert zog sich 1847 aus der Arbeit im Rettungshaus zurück und übergab die Verantwortung an ein Kuratorium. Im Zuge der Einführung der staatlich finanzierten Zwangs- bzw. Fürsorgeerziehung (ab 1878/1900), an der sich die Düsseldorf Anstalten schon früh beteiligten, expandierten die Anstalten, und das Düsseldorf Gelände wurde erneut zu klein. Zudem wuchs Düsseldorf an das ehemalige Trappistenkloster heran, so dass die abgelegene ländliche Lage zunehmend einer Urbanisierung wich. In der Nähe der Ortschaft Wittlaer wurde folglich ein Landgut mit zahlreichen Ländereien erworben. Ab 1903 begann der Bau verschiedener großer Anstaltsgebäude sowie einer Kirche. Damit entstand ein Anstaltsgelände, das wiederum ländlich abgelegen war und als Neu-Düsseldorf gemeinsam mit den weiterhin betriebenen Einrichtungsteilen in Alt-Düsseldorf

1 Bis 1893 blieb Overdyck Teil der Düsseldorf Anstalten, wurde dann aber in die Eigenständigkeit entlassen. Heute besteht die Einrichtung als „Evangelische Stiftung Overdyck – Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ in Bochum weiter.

selthal sowie einigen weiteren Zweigeinrichtungen (z. B. dem Benninghof ab 1917) die Düsselthaler Anstalten bildete.² (vgl. Salzmann 1985)

Anfang der dreißiger Jahre bestanden die Anstalten im Wesentlichen aus dem Hilfsschulheim Neu-Düsselthal, in dem ca. 250 schulpflichtige Kinder in Fürsorgeerziehung lebten. In räumlicher Nähe dazu bestand das Lehrlingsheim Reckestift für 80 schulentlassene Jugendliche, die ebenfalls in geschlossener Fürsorgeerziehung untergebracht waren. Weiterhin lebten in Alt-Düsselthal 30 vorschulpflichtige Kinder, im Benninghof 40 schulentlassene Zöglinge sowie einige Jugendliche, die in Familien bzw. Stellung vermittelt wurden. Phasenweise kam es in den Folgejahren zu Überbelegungen, so dass die Anstalten bis zu 700 Kinder und Jugendliche beherbergten. Gleichzeitig kam es ab 1933 durch die NS-Politik, die die konfessionelle Fürsorgeerziehung zurückzudrängen versuchte und auch die Finanzierung der Heime immer weiter absenkte, zu erheblichen wirtschaftlichen Notlagen, die immer wieder Verkäufe von Grundstücken und 1937 auch des Benninghofes an Hephata notwendig machten. Zeitweilig ging die Belegung im Bereich der Fürsorgeerziehung für Schulentlassene so weit zurück, dass einzelne Heime, zum Beispiel das Reckestift, leer standen (vgl. Salzmann 1985S. 69ff). Lediglich das Hilfsschulheim, das in seiner Art im Rheinland einzigartig war, wurde durch die Fürsorgeerziehungsbehörde konstant belegt.

Während des Krieges spitzte sich die Lage weiterhin zu. Der finanzielle Druck wurde durch die Belegungspraxis des damals belegenden Landesjugendamtes und weiterhin niedrige Tagessätze aufrechterhalten. Gleichzeitig wurden Mitarbeiter zum Wehrdienst eingezogen. Teilweise wurden Zwangsarbeiter dafür aufgenommen und überwiegend in Landwirtschaft und Haushälterei eingesetzt (vgl. Kaminsky 2002, S. 70). Die Kinder aus Alt-Düsselthal wurden, kurz bevor Alt-Düsselthal in einem Bombenangriff im November 1944 fast vollständig zerstört wurde, nach Neu-Düsselthal verlegt. Auch Neu-Düsselthal war durch die direkte Nähe zum Düsselthaler Flughafen und die Einquartierung von Wehrmachteinheiten von Bombenangriffen bedroht und wurde schließlich nach einem direkten Bombenangriff im Januar 1945 evakuiert (vgl. Salzmann 1985, S. 73). Erst nach Kriegsende kamen die verstreuten Teileinrichtungen und Heimgruppen wieder zurück nach Neu-Düsselthal. Noch während des Wiederaufbaus – einige Gebäude waren durch Fliegerbomben und Artillerieeinschläge erheblich beschädigt – kamen immer mehr Kinder, so dass es rasch zu erheblicher Überbelegung kam. In dieser Zeit wurden auch pädagogische Konzepte außer Acht gelassen. Im Hilfsschulheim war an Schule nicht zu denken, so dass alle Kinder aufgenommen wurden, die Hilfe brauchten. Bis 1949 lebten wieder ca. 700 Kinder und Jugendliche in den dadurch überfüllten Anstalten. Hinzu kamen 200 Jugendliche, die in

2 1984 wurden die Düsselthaler Anstalten in Graf-Recke-Stiftung umbenannt. Unter diesem Namen firmieren sie bis heute mit Hauptsitz in Düsseldorf Wittlaer (Neu-Düsselthal)

Stellung vermittelt waren. Unter den Bedingungen des Wiederaufbaus und der allgemeinen Notlage gestaltete sich diese Zeit auch für die Düsseldorf Anstalten als sehr belastend (AGRS (1) 4,167-0,382).

Krise der Fürsorgeerziehung und Bewahrungsdiskurs

In Hinblick auf die Kontinuitäten und Diskontinuität erscheint es zunächst notwendig, sich mit den Entwicklungen der Fürsorgeerziehung bis zum Nationalsozialismus zu befassen, insbesondere mit der Krise der Fürsorgeerziehung und dem langanhaltenden Bewahrungsdiskurs.

Ab Ende der 1920er Jahre begann die sogenannte Krise der Fürsorgeerziehung, die vor allem über die Medien und die öffentliche Wahrnehmung ausgetragen wurde. Seit der Jahrhundertwende hatte sich die Fürsorgeerziehung, die durch den Staat gesetzlich normiert und über die Landesjugendämter bzw. Fürsorgeerziehungsbehörden initiiert, gesteuert und finanziert wurde, etabliert. Die zum Großteil konfessionellen Träger hatten Heime für die meist geschlossene Fürsorgeerziehung aufgebaut und betrieben diese. Die Zustände in diesen Heimen hatten sich ausgehend von der Rettungshausidee des 19. Jahrhunderts oft problematisch entwickelt. Gewaltvoller Umgang, schlechte Versorgung und vor allem miserable Bildungs- und Zukunftschancen wurden angeprangert. Diese Proteste wurden auch über die Medien kommuniziert. Ein wesentlicher Auslöser war dabei 1928 das Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ von Peter Martin Lampel, das die Verhältnisse inszenierte und problematisierte. (Peukert 1986, S. 240). Somit entstand noch in den 1920er Jahren erheblicher politischer Druck, die Fürsorgeerziehung zu reformieren.

Vor diesem Hintergrund der Krise der Fürsorgeerziehung ab Ende der 1920er Jahre sollte sich die Notverordnung vom 04.11.1932 als besonders bedeutsam erweisen. Unter Vorgriff auf die nationalsozialistische Fürsorge brachte sie den praktischen Einstieg in den schon seit längerem bestehenden Selektionsgedanken, die Kinder und Jugendlichen in erziehbare und somit wertvolle und in unerziehbare und somit minderwertige Individuen zu unterscheiden. In der Krise der Fürsorgeerziehung wurde im Wesentlichen zweierlei konstatiert: Die Fürsorgeerziehung befinde sich erstens in miserablem Zustand: Die Heime seien Orte der Gewalt und Vernachlässigung. Jugendliche, die in FE-Heime kamen, so die Kritik, würden in ihnen nicht gebessert, sondern im Gegenteil immer weiter hinabgezogen. Dies liege zweitens daran, dass in der Fürsorgeerziehung nur noch hoffnungslose Fälle höheren Alters vorzufinden seien, die dann zwangsläufig die Nachkommenden mit sich ins Verderben nehmen würden. Die Fürsorgeerziehung müsse also grundsätzlich reformiert werden, um wieder Heime zu schaffen, in denen realistische Hoffnung auf Besserung bestehe. Hierbei ging es jedoch weniger darum, die Fürsorgeerziehung an sich zu qualifizieren, vielmehr sollte eine

veränderte Zielgruppe die Wende bringen. So konstatierte schon 1931 Landesrat Hecker, Leiter des Landesjugendamtes der Rheinprovinz (Fürsorgeerziehungsbehörde): "Das Problem der FE ist ein Problem der Reinigung! Aber nicht eine Reinigung von ungeeigneten Erziehern, sondern vielmehr von ungeeigneten Zöglingen..." (zit. n. Peukert 1986, S. 252). So sah die Notverordnung drei weitreichende Maßnahmen vor: Erstens wurde das Höchstalter der Fürsorgeerziehung von 21 auf 19 Jahre abgesenkt. Zweitens wurde die vorbeugende Fürsorgeerziehung, nachdem sie durch das RJWG eingeschränkt wurde, wieder zugelassen. Diese beiden Maßnahmen sollten dazu führen, dass die Altersspanne sich nach unten verschob und somit die Jugendlichen in Fürsorgeerziehung kamen, für die noch eine erzieherische Perspektive ausgemacht wurde. Die Zielgruppe wurde also „*unten angesetzt und oben abgeschnitten*.“ (Kuhlmann 1989, S. 47) Eine verjüngte Klientel mit positiver Entwicklungsprognose war das Ziel.

In dieser Konsequenz wurde drittens festgelegt, dass nur noch aussichtsreiche Fälle in Fürsorgeerziehung aufgenommen und gehalten werden sollten. Folglich sollten alle nicht oder wenig aussichtsreichen Fälle, in der Notverordnung als „Unerziehbare“ bezeichnet, wegen „Unausführbarkeit der FE“ entlassen werden. Dazu gehörten auch Jugendliche mit „geistigen und seelischen Regelwidrigkeiten“ (AGRS (2) 4, 167-0, 380). Was mit diesen allerdings nun geschehen sollte, wurde durch die Notverordnung nicht geregelt. Damit war die Notverordnung ein Einstieg in die Selektions- und Bewahrungslogik, ohne allerdings den Bewahrungsgedanken tatsächlich umzusetzen.

Der Bewahrungsgedanke bestand als Idee schon seit Agnes Neuhaus, Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (KFV), 1904 ein Bewahrungsgesetz vorgeschlagen hatte. Grundzug der Bewahrungsidee war die Auffassung, dass es hoffnungslose und unerziehbare Jugendliche gäbe, für die eine positive Entwicklung nicht mehr erwartbar sei. Im Laufe der Jahre spielten zur Begründung der Hoffnungslosigkeit und Unerziehbarkeit unterschiedlichste Grundannahmen eine Rolle, unter anderem wurde schon früh eine Vererbbarkeit von Problemlagen wie Verwahrlosung oder Schwachsinn angenommen, so dass der Bewahrungsgedanke und eugenische Ansätze früh miteinander einhergingen (vgl. Peukert 1986, S. 250). Nun sollten diese hoffnungslosen Fälle nicht länger zu Lasten der Allgemeinheit und vergleichsweise teuer in sozialen Einrichtungen untergebracht werden, in denen sie zudem die Entwicklung der hoffnungsvollen Fälle belasteten und gefährdeten. Dabei ging es nicht nur um Fürsorgezöglinge, sondern auch um erwachsene Randgruppen wie Landstreicher, Prostituierte und andere. Der Aspekt der sozialen Kontrolle spielte beim Bewahrungsgedanken stets eine wesentliche Rolle. Durch ein Bewahrungsgesetz sollte die Grundlage geschaffen werden, um diese hoffnungslosen Fälle zwangsweise aussondern und auch gegen ihren Willen in geschlossenen Anstalten bei geringer und damit kostengünstiger Versorgung „bewahren“ zu können. Insbesondere unter rechtsstaatlichen Aspekten war das Bewahrungsgesetz zu je-

der Zeit umstritten, blieb aber über Jahrzehnte im Diskurs und hatte Befürworter in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, so auch in der Inneren Mission und der Caritas. Für die Düsselthaler Anstalten ließ Direktor Schlegtehdal in einem Rundschreiben an seine Mitarbeiter 1932 wissen: „Im Großen und Ganzen wird man guttun, die verhältnismäßig hoffnungslos erscheinenden Fälle zu opfern, und den einigermaßen Erziehungsbereiten die Erziehung zu sichern [...].“ (AGRS (3) 4, 167-0, 380). Die Notverordnung von 1932 bereitet einem solchen Bewahrungsgesetz durch den selektiven Grundgedanken den Boden, ohne die so ausgesonderten Jugendlichen unter eine entsprechende Betreuung zu stellen. Insofern wurde sie auch als inkonsequent kritisiert. Robert Horning, ab 1933 kommissarischer Direktor der Düsselthaler Anstalten führte dazu in einem Vortrag 1933 aus:

„[...] einen anderen Weg hat unterdessen die Notverordnung vom 04.11.1932 eingeschlagen, indem sie verfügt, dass nur aussichtsreiche Fälle in Fürsorgeerziehung kommen sollen, dass die Unerziehbaren ausgemerzt werden, dass die Altersgrenze auf 19 Jahre herabgesetzt wird und die objektiv Verwahrlosten wieder in die FE kommen können. Dadurch wird die FE befreit von den Elementen, die in den Anstaltsrahmen nicht mehr hineinpassen, von den schwer verwahrlosten besonders kriminellen Jugendlichen. Was mit diesen Jugendlichen nun zu geschehen hat, darüber sagt leider die Notverordnung nichts. Mit allem Nachdruck muss daher auch von ev. Seite bzw. von den evangelischen Frauenverbänden auf Erlassung eines Bewahrungsgesetzes gedrängt werden.“ (AGRS (4) 4, 167-0,380)

Im Weiteren äußert er sich kritisch über die starke öffentliche Einmischung in die Fürsorgeerziehung und die ungerechtfertigte öffentliche Skandalisierung der letzten Jahre.

Auch im Nationalsozialismus sollte das Bewahrungsgesetz nicht verabschiedet werden, obgleich in einigen Regionen – so auch im Rheinland – eine Bewahrung innerhalb der Fürsorge durchgeführt wurde. So wurden im Rheinland je zwei Heime für Jungen und für Mädchen als Bewahrungsheime ausgewiesen, in denen die anderswo als „unerziehbar“ deklarierten Jugendlichen entsprechend des Bewahrungsgedankens ausgesondert und durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ überwiegend auch zwangssterilisiert wurden (AGRS (5) 4,167-0,381, vgl. Peukert 1986, S. 276). Weiterhin wurden durch die SS ab 1941/42 die beiden überregionalen Jugendschutzlager Mohringen und Uckermark betrieben, in denen je ca. 500 ebenfalls aus der Fürsorgeerziehung entlassene Jungen (Mohringen) und Mädchen (Uckermark) unter strenger Lagerzucht verwahrt wurden. Die Lebensbedingungen waren ähnlich denen in Konzentrationslagern – so werden die beiden Lager auch bis heute als Jugend-KZs bezeichnet (vgl. Kuhlmann 1989, S. 202 ff.). In einzelnen Anstalten kam die Forderung auf, innerhalb der Anstalten zu differenzieren und günstige Sondergruppen für un-

erziehbare Kinder und Jugendliche einzurichten. Für Hilfsschulheime wurden von der Fürsorgeerziehungsbehörde besondere Gruppen gefordert, in denen „stark beschränkte“ Hilfsschüler nur noch minimal beschult wurden und zu deutlich günstigeren Kostensätzen lediglich zu einfachen Aushilfstätigkeiten angeleitet wurden. Anfänglich war diese Differenzierung von den Düsselthaler Anstalten abgelehnt worden. Dabei ging es allerdings eher um die finanzielle Minderausstattung. Fachlich gab es keine Einwände, da die Kinder ohnehin „*vermutlich nur beschränkt arbeitsfähig, aber nicht voll existenzfähig werden.*“ (AGRS (6) 4,167-0,381; vgl. Kaminsky 2005, S. 183). Die Düsselthaler Anstalten kamen der Aufforderung 1934 schließlich nach und richteten eine entsprechende Gruppe ein.

Zwar wurden die Bewahrung in der Fürsorgeerziehung und die Jugendschutzlager nach dem Krieg eingestellt, die Debatten um ein Bewahrungsgesetz hielten aber an. Tatsächlich trat ein bundesrepublikanisches Bewahrungsgesetz am 1. Juni 1962 in Kraft. Es war jedoch von Beginn an verfassungsrechtlich hoch umstritten, kam in der Praxis kaum zur Geltung und wurde am 18. Juli 1967 vom Bundesverfassungsgericht wieder kassiert. Es sprach dem Grundgedanken der Bewahrung die grundsätzliche Rechtsstaatlichkeit ab und beendete damit jede weitere Bemühung in diese Richtung.³

An diesem Diskurs über den Bewahrungsgedanken lässt sich gut erkennen, dass die Idee der „Selektion“ in Menschen, die einerseits einen erhöhten Mitteleinsatz wert sind, und Menschen, die dies nicht sind, und folglich ausgesondert und „geopfert“ werden müssen, nicht allein auf die NS-Ideologie zurückzuführen ist. Vielmehr kam dieser Gedanke sehr viel früher (1904) auf, war in kirchlichen Kreisen und in den demokratischen Parteien durchaus diskutabel und wurde sogar breit befürwortet – auch innerhalb der Düsselthaler Anstalten. Der Grundgedanke der Bewahrung wurde auch noch in der Bundesrepublik weiterverfolgt. Hier sind also ganz deutliche Kontinuitäten auszumachen, die zwar nationalsozialistischer Politik entsprechen, allerdings nicht spezifisch nationalsozialistischen Ursprungs sind, sondern von demokratischen und kirchlichen Kreisen weit vor dem Nationalsozialismus angedacht und über ihn hinaus verfolgt wurden, und die seinerzeit auch wenig kritisch diskutiert wurden.

3 „Die zwangsweise Anstalts- oder Heimunterbringung eines Erwachsenen, die weder dem Schutz der Allgemeinheit noch dem Schutz des Betroffenen selbst, sondern ausschließlich seiner ‚Besserung‘ dient, ist verfassungswidrig.“ Urteil des Zweiten Senats vom 18. Juli 1967 auf die mündliche Verhandlung vom 17. und 18. April 1967

Personelle Kontinuitäten und nationalsozialistische Orientierungen

„Die Ausschaltung der NSDAP brachte der Anstalt manche Not. Sagte man ihr doch nach, sie sei die ‚Hochburg‘ des Nationalsozialismus. Gartenmeister Uttke und Rektor Kiel sind interniert.“ (AGRS (7) 4,167-0,23)

Diese Worte sind im Protokoll der ersten Nachkriegssitzung des Kuratoriums am 08.08.1945 unter Bericht des Direktors Robert Horning zu finden. Sie werfen die Frage auf, in welchem Verhältnis die Verantwortlichen der Düsselthaler Anstalten zum Nationalsozialismus standen. Mit Blick auf die tatsächlichen Haltungen und Handlungen der Verantwortlichen hinsichtlich ihrer nationalsozialistischen Orientierungen wird eine Betrachtung vorgenommen, die Rückschlüsse über mögliche Kontinuitäten zulässt.

Zunächst ist über die damalige politische Orientierung des eigentlich nur kommissarischen Direktors Pfarrer Robert Horning recht wenig bekannt. Es ist aber erkennbar, dass in den Abwägungen des Kuratoriums der Anstalten, ihn 1939 zum ordentlichen Direktor zu machen, es durchaus eine Rolle spielte, dass er womöglich die politische Unbedenklichkeit gegenüber öffentlichen Stellen nicht ausreichend darlegen konnte. Dieser Nachweis der Unbedenklichkeit im Sinne des Nationalsozialismus musste seinerzeit bei allen Neubesetzungen leitender Funktionen erbracht werden (vgl. AGRS (8) 4,167-0,23). In der Folge wurde die Stelle nicht offiziell ausgeschrieben, sondern blieb weiter bis zu seinem Tod 1949 kommissarisch durch Horning besetzt; ein Konflikt übrigens, über den sich das Kuratorium erheblich zerstritt, und der zum Rücktritt eines Kuratoriumsmitgliedes führte. Horning scheint also einer besonderen Nähe zum Nationalsozialismus unverdächtig zu sein, auch wenn er in seinem Leitungshandeln wenig Abgrenzung versuchte.

Differenziertere Erkenntnisse liegen über Emil Ernst Stoltenhoff, Mitglied des Kuratoriums ab 1936 und Vorsitzender des Kuratoriums von 1938 bis 1951, und Otto Ohl, Mitglied des Kuratoriums ab 1932 und Vorsitzender des Kuratoriums von 1956 bis 1971, vor. Das Kuratorium war seinerzeit das einzige übergeordnete Gremium. Es trat abgesehen von den Kriegszeiten in etwa 4- bis 8-wöchigen Abständen zusammen und war entsprechend intensiv in die Leitung der Düsselthaler Anstalten eingebunden.

Emil Ernst Stoltenhoff (1879 bis 1953) war Theologe und von 1928 bis 1949 letzter Generalsuperintendent der rheinischen Provinzialkirche. In dieser herausgehobenen Position stand er inmitten kirchenpolitischer Debatten um das Verhältnis zum Nationalsozialismus. Diese Frage eröffnete sich insbesondere im Streit zwischen den „Deutschen Christen“, die eine deutliche Nähe zum Nationalsozialismus einnahmen, rassistische und antisemitische Ansichten teilten und sich am Führerprinzip orientierten, und der eher kritisch distanzierenden „Beken-